



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Susanne Krause

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61

Datum: 27. NOV. 2025

**Busbetrieb in den Ortschaften**  
AF0923/25

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Ortschaften im Dresdner Westen sowie Schönfeld-Weißig fordern, ihre Busangebote auszubauen und auch durch die DVB betreiben zu lassen. Damit ist die Erwartung verbunden, den Busbetrieb zuverlässiger und umfassender zu gestalten. Gleichzeitig soll durch Vorgabe des Oberbürgermeisters im ÖPNV gespart werden. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Welchen Zuschuss erhalten die privaten Betreiber von der Landeshauptstadt Dresden und wie hat dieser sich in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte jährlich getrennt nach den Netzen im Westen sowie in Schönfeld-Weißig ausweisen.“**

Der Zuschuss ist der vertraulichen Anlage zu entnehmen.

2. **„Welche Sparvorgaben gibt es für die Finanzierung der Busnetze in den westlichen Ortschaften und im Schönfelder Hochland im Vergleich zu den vorgegebenen Kürzungen im ÖPNV bei den DVB allgemein?“**

Die vom Stadtrat im Beschluss vom 31. März 2025 auferlegten Sparvorgaben betreffen ausschließlich das Verkehrsangebot der Dresdner Verkehrsbetriebe und nicht die extern betriebenen Busnetze „Dresdner Westen“ und „Schönfeld-Weißig“. Die Finanzierung der beiden Ortschaftsbusnetze erfolgt im Gegensatz zur Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) direkt aus dem Haushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität.

Auch die Ämter sind von Sparauflagen betroffen. Dadurch bedingte Angebotsreduktionen in den Betriebsgebieten der beiden Ortschaftsnetze wurden bisher zulasten des amtsinternen Budgets für Planungen und Konzepte abgewendet.

**3. „Sind Synergien oder Vorteile zu erwarten, wenn die Netze in das Liniennetz der DVB eingliedert werden könnten, wenn ja welche?“**

Die Integration der Ortschaftsnetze in das Liniennetz der DVB ist generell möglich. Damit verbunden sind folgende Synergien und Vorteile zu erwarten:

Synergien:

- Gemeinsames Vorhalten von Fahrzeugreserven und einer größeren Fahrzeugflotte für operative Dienste,
- Bessere Abfederung von kurzfristigen Personalausfällen und insgesamt höhere Reaktionsfähigkeit bei Fahrplanänderungen,
- Reduzierung des administrativen Aufwands in der Verwaltung, insbesondere bei Abrechnungsprozessen,
- Bündelung von Vertriebsaktivitäten.

Vorteile:

- Einheitliche Bearbeitung von Kundenanliegen und einheitliche Standards bei Sauberkeit und Service,
- Verbesserte Fahrgastinformation und ein insgesamt konsistenteres Erscheinungsbild des ÖPNV-Angebots in Dresden.

Die Integration würde die Servicequalität steigern und operative Synergien schaffen. Neue Direktlinien entstehen damit aus heutiger Sicht nicht, da die lokalen Anforderungen in den Ortschaften Fahrzeuge und Fahrtwege erfordern, die mit dem innerstädtischen Busnetz nicht effektiv zu verbinden sind.

**4. „Wann laufen die Verträge mit den privaten Betreibern für die genannten Netze jeweils aus? Bitte auch Gesamtlaufzeit angeben.“**

Der Vertrag mit Satra Eberhardt GmbH (Ortschaftsnetz im Dresdner Westen) hat eine Laufzeit von 10 Jahren und endet zum 7. April 2029.

Der Vertrag mit Müller Busreisen GmbH (Ortschaftsnetz Schönfeld-Weißig) hat eine Laufzeit von 10 Jahren und endet zum 12. Mai 2028.

**5. „Beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden, diese Netze nach Vertragsende erneut am freien Markt auszuschreiben oder direkt an die DVB zu vergeben? Bitte dabei den Zeitplan für die Vergabe darstellen, der für einen lückenlosen Betrieb einzuhalten ist.“**

Durch die unter Punkt 3 aufgezeigten Synergien und Vorteile favorisiert die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden derzeit eine Integration der Ortschaftsnetze in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der DVB. Dieser Vorschlag wird dem Stadtrat per Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Die Zeitkette für eine Direktvergabe wird im Rahmen der Vorlage vorgestellt.

**6. „Sind zu erwartende Kostensteigerungen für die genannten Busnetze im städtischen Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt?“**

In der Haushaltsplanung erfolgte die Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerungen, die auf Grundlage der geltenden Verträge und der Entwicklung der Preisindizes angepasst werden müssen. Im Rahmen der Neuvergabe der Busnetze ist durch die dann entfallenden Bestandsverträge

mit Mehrkosten zu rechnen. Diese Mehrkosten entstehen aufgrund der für alle Verkehrsunternehmen ähnlichen Aufwände und Kostenstrukturen im Wesentlichen unabhängig von einer externen Ausschreibung oder einer Integration in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der DVB. Diese Mehrkosten müssen bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt werden, da ab 13. Mai 2028 der Betrieb des Busnetzes in Schönfeld-Weißig neu geregelt werden sein muss.

**7. „Ist es rechtlich möglich, die Ortschaften zur Mitfinanzierung des stark defizitären Busbetriebs heranzuziehen? Bitte Grenzen und Möglichkeiten aufzeigen.“**

Die Ortschaften haben die Möglichkeit, ihre Budgets zur Mitfinanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Ortschaften zu nutzen. Konkrete Details sind abhängig von den Vergaben und dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag. Bisher sind entsprechende Mitfinanzierungswünsche der Ortschaften dem Aufgabenträger im Amt für Stadtplanung und Mobilität nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage - vertraulich